

Zum 12. Mal wird 2017 der Deutsche SPIELRAUM-Preis verliehen. Damit zeichnet die Fachjury modellhafte und vorbildliche Spielräume mit hochdotierten Sach-Preisen aus. Diesmal:

»Themenspielplätze«.

Die Wettbewerbsbedingungen

Ausgezeichnet werden Spielräume mit innovativem Charakter, die modellhaft und wegweisend sind für die Spielraumgestaltung. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur solche öffentlichen Anlagen, die 2010 oder später errichtet oder nach dem 1.7.2010 in wesentlichen Bereichen verändert, um- oder neugestaltet wurden.

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis zeichnet im Jahr 2017 Themenspielplätze aus. Diese Spielräume sollen in Planung und Gestaltung schwerpunktmäßig ein spezifisches Thema realisiert haben: Dieses soll als Leitidee, Motto oder »Roter Faden« der Gestaltung des Spielraumes zu Grunde liegen und auch Elemente der Topografie, Vegetation, Ausstattung usw. umfassen. Die Auslobung zielt ausdrücklich nicht auf den ausschließlichen Einsatz isoliert verwendeter thematischer Komponenten ohne Einbeziehung des Umfeldes.

Besonders bewertet werden also Planungen, die über den Einsatz isoliert eingesetzter, konkreter »Themenspielgeräte« hinausreichen und die Planungskriterien beschreiben und hervorheben, die phantasievolles Spiel ermöglichen, fördern, strukturieren. Sofern bei der Planung und Realisierung Aspekte der Beteiligung und Partizipation, des Gendering oder der Barrierefreiheit eine Rolle spielten und umgesetzt wurden, sollten diese entsprechend beschrieben und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die eingereichten Beispiele sollten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen – Platzgröße, Budget etc. – und in Relation hierzu ein vielfältiges, kreatives Spielangebot enthalten. Weiterhin sollten sie jene Planungskriterien beschreiben und hervorheben, die phantasiereiches Spiel ermöglichen, fördern, strukturieren, ohne dass dies zu Konflikten beispielsweise zwischen unterschiedlichen Interessen von Nutzergruppen führt.

Zugelassen zum Wettbewerb sind auch Außenanlagen von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie Indoor-Spielräume.

»Das Kleingedruckte«

Ausloberin

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis wird ausgelobt von:

STADT und RAUM Messe und Medien Gesellschaft mbH,
Alte Schule Bannetze, 29308 Winsen/Aller,

Tel.: (0 51 46) 98 86 - 0,
Fax: (0 51 46) 98 86 - 29,
E-Mail: info@stadtundraum.de,
Internet: www.stadtundraum.de

Wer wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden die Träger der Spielräume oder Spielplätze. Jeder Träger kann mehrere Objekte zum Wettbewerb einreichen. Dabei sind die Wettbewerbsunterlagen jeweils getrennt und objektbezogen einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen

Das eingereichte Material soll umfassen:

1. Adresse des Trägers, einschließlich Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.
2. Bezeichnung, Name und genaue Ortsangabe des eingereichten Objekts.
3. Ein Gestaltungsplan bzw. Bestandsplan der Außenanlage selbst im bevorzugten Maßstab zwischen 1:200 oder 1:500, aus dem noch die angrenzenden Bereiche (Begrenzung) hervorgehen. In diesem Plan sollte ablesbar sein: Geräte (wenn vorhanden), Bodenmodellierungen und Bepflanzung, auch die Zuwegsituation (Straße, Eingang) sowie die Anbindung an den angrenzenden städtischen Raum.
4. Die Unterlagen sollen aussagekräftiges, farbiges Fotomaterial (ausgedruckt, möglichst größere Formate von ca. 18x24) enthalten. Pro Objekt sind mindestens 10, maximal 15 Fotos einzureichen.

Bitte reichen Sie weder Modelle, gedruckte Dokumentationen in Form von Broschüren oder Büchern noch zahlenmäßig umfangreicheres Fotomaterial zusätzlich ein. Eine ergänzende CD mit digitalisierten Daten sollte beigefügt sein für die abschließende Gesamtdokumentation des SPIELRAUM-Preises durch die Ausloberin. Die Jury wird zur Bewertung der Wettbewerbsunterlagen jedoch nur die vorliegenden gedruckten Texte, Fotos und den Gestaltungsplan berücksichtigen.

Die Ausloberin des Wettbewerbs kann Objekte, die in die engere Auswahl kommen, in Form einer Nominierungsliste veröffentlichen. Ferner kann sie ausgewählte Objekte in einer gesonderten Dokumentation, in Print- oder Digital-Medien veröffentlichen, ohne dass dafür ein zusätzliches Honorar anfällt. Die Rechte für eventuelle Veröffentlichungen an den eingereichten Texten und Fotos werden mit Einsendung der Unterlagen an die Ausloberin übertragen.

Wettbewerbskriterien

Zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen (Punkt 1 bis 4) sind folgende Fragen schriftlich zu beantworten, wobei der Umfang – jeweils pro Frage – nicht mehr als 1000 Anschläge (maximal 20 Zeilen zu je 50 Anschlägen) betragen sollte:

5.0 Hintergründe und Gedanken bei der Planung: Warum wurde »so und nicht anders« geplant? Was ist der Leitfaden, die Grundidee, das Konzept, das hinter der Planung steht?

5.1 Beschreibung und Kriterien der Materialbeschaffenheit und -auswahl

5.2 Beschreibung und Kriterien der Bepflanzung

5.3 Beschreibung, Kriterien der Raumgliederung: Anmerkungen zur Gliederung des Spielraumes, zu Komponenten wie Zonierung, Nischenbildung, Modellierung...

5.4 Das Verhältnis des Spielraums zur Umgebung (zum Beispiel Verbindung zu angrenzenden Räumen)...

5.5 Planungsablauf: Wie wurde geplant? Von wem oder mit wem? Wurde ein Auftrag an eine freie Planungsgruppe vergeben, gab es besondere Planungs-Grundsätze (z.B. Partizipation von Kindern oder Eltern beim Planungsablauf)? Mit dieser Fragestellung ist jedoch nicht festgelegt, dass per se bestimmte Planungsprinzipien von der Jury höher bewertet werden als andere.

6. Finanzieller Rahmen: Welcher Anteil von Finanzmitteln ist in welchen Umsetzungsbereich geflossen? Beispielsweise: Was wurde in Spielplatzgeräte investiert, was in Bodenmodellierung, was in Pflasterung, was in Bepflanzung?

Die Jury

Die Jury ist interdisziplinär aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt. Ihr gehören keine Mitarbeiter von Firmen an, die Objekte für die Gestaltung von Spielräumen oder Spielgeräte produzieren. Jurymitglieder sind von der Juryarbeit ausgeschlossen, sobald von ihnen geplante Objekte zum Wettbewerb eingereicht werden.

Rechtsweg

Gegen die Entscheidung der Fachjury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erkennen die Einsender die hier beschriebenen Modalitäten verbindlich an.